LUDWIGSBURG

INFORMATIONSVORLAGE
öffentlich

VORL.NR. 174/26

Federführung:
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Klinger, Jens

Datum:
07.07.2026

Betreff: Finanzzwischenbericht zum 30.06.2026
Bezug SEK:

Anlagen: 1 - Finanzrechnung zum 30.06.2026
2 - Entwicklung der Gewerbesteuer zum 30.06.2026
3 - Entwicklung der Gebühren zum 30.06.2026

Mitteilung:

Der **Finanzzwischenbericht** zum 30.06.2026 wird **zur Kenntnis genommen.**

1. Finanzzwischenbericht 2. Quartal 2026

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellung der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen getrennt nach **Ergebnis- und Finanzhaushalt** sowie eine Darstellung zur **Entwicklung der Gewerbesteuer**. Der Finanzzwischenbericht soll einen Überblick über die Zahlungsflüsse geben und aufzeigen, wo ggf. Abweichungen zu den Planansätzen erkennbar werden.

Im **Ergebnishaushalt** werden sämtliche laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der **Finanzhaushal**t bildet neben den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen ab.

Die Anlage 1 zeigt auf, welche Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts im 1. und 2. Quartal eingegangen bzw. abgeflossen sind. Die Anlage 2 zeigt die Zahlungsflüsse im Finanzhaushalt und die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 30.06. auf.

1.1. Einzahlungen des Ergebnishaushalts

Bei der **Gewerbesteuer** gibt es bei den tatsächlichen Einzahlungen zum Stand 30.06. deutliche Abweichungen bzw. Entwicklungen zum aktuellen Planansatz. Die Gewerbesteuereinzahlungen im 2. Quartal entsprechen erst etwa 27,25 % des Planansatzes (Vorjahr 56,11 %).
Betrachtet man das momentane Veranlagungssoll (bisher insgesamt festgesetzte Vorauszahlungen für das gesamte Jahr 2026), so lagen wir zum 30.06. bei rd. 88 Mio. EUR (Vorjahr 106 Mio. EUR) deutlich unter dem Planansatz von 105,0 Mio. EUR (siehe Anlage 2). In den letzten Tagen des zweiten Quartals hatten wir erfreulicherweise ein paar Zugänge zu verzeichnen.

Bei der **Grundsteuer B** sind zwar schon 65,8 % des Planansatzes als Zahlungen eingegangen, betrachtet man aber das Veranlagungssoll, so liegen wir unter dem Planansatz und ebenso unter der angestrebten Aufkommensneutralität bei der erfolgten Grundsteuerreform.

Bei der **Vergnügungs- und Hundesteuer** konnte nach dem 2. Quartal immerhin schon etwas über 1.490.000 EUR (Ansatz 2.600.000 EUR) veranlagt werden.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist zu berücksichtigen, dass bislang erst eine Teilzahlung für das Jahr 2026 eingegangen ist.

Bei den **Zuweisungen aus dem Finanzausgleich** wurden die quartalsmäßig fälligen Zuweisungen nach dem FAG auf den ersten Monat im Quartal **vorgezogen** – die nächste Zahlung erfolgt somit bereits am 10.07.

Im Bereich der **Gebühren** (siehe Anlage 3) liegen die Ergebnisse im Gesamtdurchschnitt zum 30.06. leicht über 50% der Planansätze. Es zeigen sich aber in den einzelnen Bereichen Unterschiede nach oben und unten.

1.2. Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Bei den **Auszahlungen** sind derzeit wenig Besonderheiten ausweisbar, die Abflüsse auf der gesamten Aufwandsseite liegen bei rund 47 % und somit leicht unter dem Plan. Die unabweisbaren Aufwendungen sind trotz Haushaltssperre zu begleichen und einige Zahlungen (z.B. Versicherungen) waren bereits am Jahresanfang zur Zahlung fällig.

Die **Personal- und Versorgungsauszahlungen** liegen mit rd. 46,3 % des Haushaltsansatzes ebenfalls im Plan.

1.3. Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die **Einzahlungen** im Finanzhaushalt sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Sanierungsfördermittel, Schulbaufördermittel und Zuweisungen für Einrichtungen der Kinderbetreuung) und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken. Auch hier ist das erste Halbjahr noch nicht sehr aussagefähig, da insbesondere die Zuwendungen nur entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt abgerufen werden können. Derzeit sind aber nur sehr geringe Einzahlungen zu verbuchen.

1.4. Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Abfluss beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** liegt bei 0,9 Mio. EUR bei einem vorgesehenen Planwert von 1,8 Mio. EUR.
Wie auch in den letzten Jahren ist der Mittelabfluss für **Baumaßnahmen** im 2. Quartal mit rd. 13,3 Mio. EUR geringer (rd. 28,9 % des Planansatzes); inklusive der Ermächtigungsüberträge aus 2025 stehen im Jahr 2026 für Baumaßnahmen ca. 65 Mio. EUR zur Verfügung.
Auch bei den übrigen Auszahlungspositionen sind eher geringere Abflüsse zu verzeichnen.

1.5. Kreditaufnahmen

Im Haushaltsplan 2026 sind Investitionskredite in Höhe von 15,5 Mio. EUR geplant; es wurde bisher keine Kredite aufgenommen. Die Aufnahme des Kredits in Höhe von 4 Mio. EUR für die Gewährung der Genussrechte der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH ist für Juli geplant.

1.6. Liquidität

Der Bestand an **liquiden Mitteln** (Geldanlagen, Bausparverträge, Kassenbestand) beträgt zum 30.06. insgesamt rund 23**,3 Mio. EUR**.
Tatsächlich **freie Zahlungsmittel** waren nach Abzug der langfristigen Geldanlagen und Bausparverträgen jedoch nur noch 3,6 Mio. EUR vorhanden. Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung mussten tageweise vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung und der Bürgerstiftung Kassenmittel umgeschichtet werden. Erst mit der FAG-Zahlung am 10.07. ist vorerst wieder ausreichend Liquidität vorhanden.

Fazit:

Durch die recht lange Phase der Interimswirtschaft bis zur Genehmigung des Haushalts 2026 und der gleich anschließenden, vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssperre konnte durch Reduzierungen im Aufwandsbereich die ausfallenden Gewerbesteuererträge vorerst kompensiert werden. Bis zur Genehmigung des Nachtragshaushaltes im Sommer 2026 wird die Haushaltssperre fortgeführt und einige Beträge konnten und können somit nicht abfließen bzw. auch Projekte nicht umgesetzt werden. Aus rein finanzieller Sicht bringt das die notwendigen Entlastungen, aber die letzte vorhandene Liquidität neigt sich dem Ende und wir steuern auf Kreditaufnahmen zu.

Unterschriften:

Harald Kistler Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?			
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	EUR
Ebene: Haushaltsplan			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart			
FinHH: Ein-/Auszahlungsart			
Investitionsmaßnahmen			
Deckung		☐ Ja	
		☐ Nein, Deckung durch	

Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: